

## Entgeltverordnung

### Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 folgende Entgeltverordnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschlossen.

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

#### 1. Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde

Nutzung	Inhalt der Veranstaltungen	Entgelt
	<b>Amsdorf Dorfgemeinschaftszentrum</b>	
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen Kosten für private Nutzung Kommerzielle Nutzung <b>Kaution</b>	kostenfrei 100,00 € 200,00 € <b>30,00 €</b>
	<b>Aseleben Bürgerhaus</b>	
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen Kosten für private Nutzung Kommerzielle Nutzung <b>Kaution</b>	kostenfrei 100,00 € 200,00 € <b>30,00 €</b>
	<b>Erdeborn Bürgerhaus</b>	
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen Kosten für private Nutzung gr. Saal Kommerzielle Nutzung gr. Saal Kosten für private Nutzung gr. und kl. Saal Kommerzielle Nutzung gr. und kl. Saal Kosten für private Nutzung kl. Saal Kommerzielle Nutzung kl. Saal Gemeinderaum Raum Schiedsstelle Küchenbenutzung pauschal (je Nutzung) Reinigungsgebühren pauschal (je Nutzung) <b>Kaution</b>	kostenfrei 65,00 € 100,00 € 110,00 € 150,00 € 50,00 € 75,00 € 40,00 € 25,00 € 25,00 € 30,00 € <b>30,00 €</b>
	<b>Hornburg Dorfgemeinschaftshaus</b>	
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen öffentliche Veranstaltungen v. Vereinen (Betriebskostenzuschuss) Kosten für private Nutzung Kommerzielle Nutzung Benutzung Thekenanlage Pauschale für Trauerfeiern <b>Kaution</b>	kostenfrei 25,00 € 100,00 € 100,00 € 30,00 € 50,00 € <b>30,00 €</b>
	<b>Lüttchendorf Dorfgemeinschaftshaus</b>	
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen Kosten für private Nutzung Kommerzielle Nutzung <b>Kaution</b>	kostenfrei 150,00 € 200,00 € <b>30,00 €</b>

<b>Neehausen Bürgerhaus</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen Kosten für private Nutzung Kommerzielle Nutzung <b>Kaution</b>	kostenfrei 60,00 € 100,00 € <b>30,00 €</b>
<b>Röblingen am See Bürgersaal</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen öffentliche, kommerzielle Veranstaltungen der eingetragenen Vereine der Gemeinde (außer Silvester) öffentliche, kommerzielle Veranstaltungen Kosten für private Nutzung Veranstaltungen für Kinder (Puppentheater u.ä.) Verkaufsveranstaltungen (Haushaltsgegenstände, Textilien etc.) Trauerfeiern Werbeveranstaltungen, Schulungen, Lehrgänge, Tagespauschale für Vor und Nachbereitung der Veranstaltung Nutzung Küche incl. Geschirr Nutzung Musikanlage Reinigungsgebühr <b>Kaution</b>	kostenfrei 250,00 € 500,00 € 150,00 € 30,00 € 110,00 € 30,00 € 100,00 € 30,00 € 60,00 € 30,00 € 80,00 € <b>30,00 €</b>
<b>Röblingen am See Kommunikationszentrum KSFJ "Festscheune"</b>		
einmalig	kommerzielle Veranstaltung gesamte Festscheune kommerzielle Veranstaltung gesamte Festscheune (Silvester) Familienfeier gesamte Festscheune Familienfeier 1/2 Festscheune Ortsansässige Vereine gesamte Festscheune Ortsansässige Vereine 1/2 Festscheune Filmvorführungen gesamte Festscheune Schulungen, Lehrgänge, Messen gesamte Festscheune Markttag / gesamte Festscheune Markttag / Mietung Hof Mietung 1/2 Festscheune Mietung gesamte Festscheune Tagespauschale für Vor und Nachbereitung der Veranstaltung Küche incl. Inventar Benutzung Thekenbereich Reinigungsgebühr <b>Kaution</b>	700,00 € 1.000,00 € 400,00 € 200,00 € 200,00 € 100,00 € 100,00 € 100,00 € 500,00 € 200,00 € 40,00 €/Stunde 60,00 €/Stunde 50,00 € 80,00 € 60,00 € 125,00 € <b>30,00 €</b>
<b>Seeburg Dorfgemeinschaftshaus</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen Kosten für private Nutzung Kommerzielle Nutzung Küche incl. Inventar Beamer mit Leinwand Nutzung Musikanlage (von Mo bis Do an Arbeitstagen 1/2 dieser Sätze) Schulung, Werbung Fortbildung usw. (priv. Bereich) Mo bis Do und Fr bis 14.00 Uhr ab Fr. 14.00 Uhr bis Sonntag (auf max. 4 Std begrenzt, darüber Tagessatz) <b>Kaution</b>	kostenfrei 150,00 € 200,00 € 25,00 € 15,00 € 15,00 €  10,00 €/Std. 20,00 €/Std.  <b>30,00 €</b>

<b>Stedten Multifunktionales Gebäude</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	Kosten für private Nutzung	50,00 €
	Kommerzielle Nutzung	100,00 €
	Küche incl. Inventar	20,00 €
	<b>Kaution</b>	<b>30,00 €</b>

## 2. Jugendeinrichtungen der Gemeinde

regelmäßig	Die Jugendklubs werden den Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung gestellt	kostenfrei
------------	---	------------

## 3. Räumlichkeiten der freiwilligen Feuerwehr

<b>(Schulungsräume)</b>		
<b>OF Amsdorf</b>		
einmalig	Raumnutzung pro Veranstaltung	20,00 €
<b>OF Aseleben</b>		
einmalig	Vermietung nur an Angehörige der OF für private Fam.-Feiern für private Fam.-Feiern in Abstimmung des OWL	25,00 €
<b>OF Neehausen</b>		
einmalig	Mitglieder der OF private Familienfeiern	30,00 € 50,00 €
<b>OF Röblingen am See</b>		
einmalig	Vermietung nur an Angehörige der OF für private Fam.-Feiern in Abstimmung mit dem OWL Nutzung Küche incl. Geschirr	60,00 € 40,00 €
<b>OF Seeburg</b>		
einmalig	Vermietung nur an Angehörige der OF für private Fam.-Feiern in Abstimmung des OWL	30,00 €

## 4. Parks und Festwiesen der Gemeinde

<b>Amsdorf Festplatz</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	Nutzung Festplatz einschl. Bestuhlung	120,00 €
	Kommerzielle Nutzung Festplatz einschl. Bestuhlung	240,00 €
	Nutzung Backofen, Backhaus	+70,00 €
	Bereitstellung von Verbrennmaterialien	+30,00 €
	Überdachte Sitzfläche und Bestuhlung	+30,00 €
	Kegelanlage	+30,00 €
	Verkaufsstände je Stand	+10,00 €

<b>Aseleben Festwiese</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen	50,00 €
	Kosten für private Nutzung	150,00 €
	Betriebskosten	50,00 €
	Toilettenbenutzung	50,00 €
	Kaution	100,00 €
	Kommerzielle Nutzung	750,00 €
	Betriebskosten	100,00 €
	Toilettenbenutzung <b>Kaution</b>	<b>100,00 € 200,00 €</b>
<b>Dederstedt Sportlerheim</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen	kostenfrei
	Kosten für private Nutzung	100,00 €
	Nutzung bis 5h	30,00 €
<b>Erdeborn Lehmkuhle</b>		
einmalig	Veranstaltungen ortsansässiger Vereine	kostenfrei
	private und kommerzielle Nutzung	100,00 €
	Kinderveranstaltungen	50% ermäßigt
<b>Erdeborn Sportplatz</b>		
regelmäßig	Nutzung durch örtliche Vereine private und kommerzielle Nutzung	kostenfrei 150,00 €
<b>Röblingen am See Park</b>		
einmalig	Vermietung Park mit Sitzbänken	1.000,00 €
		(+ Betriebskosten)
	Vermietung Park mit teilweise aufgestellten Bänken	700,00 €
		(+ Betriebskosten)
	Vermietung Park ohne Sitzbänke	500,00 €
		(+ Betriebskosten)
	Vermietung Park für Filmvorführungen (Kino)	250,00 €
		(+ Betriebskosten)
	Reinigung des Bühnengeländes	50,00 €
		(+ Betriebskosten)
Aufräumarbeiten im Parkgelände	150,00 €	
	(+ Betriebskosten)	
Vermietung der Festwiesen in der Gemeinde		
an Private	100,00 €	
an Vereine	50,00 €	
Aufräumarbeiten auf den Festwiesen	50,00 €	
<b>Röblingen am See Sportlerheim</b>		
einmalig	ortsansässige Vereine, Parteien, gemeindliche Veranstaltungen	20,00 €
	Küche incl. Inventar	40,00 €
	Kosten für private Nutzung Mehrzweckraum	80,00 €
	<b>Kaution</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Röblingen am See Sporthalle</b>		
regelmäßig	Nutzung durch ortsansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss)	5,00 €/Std.
	Nutzung ortsfremde Vereine	15,00 €/Std.

	<b>Park Stedten</b>	
einmalig	Nutzung der Einrichtung	50,00 €
	<b>Wormsleben Nußpark</b>	
einmalig	Nutzung Grillstand	30,00 €
	Reinigungsgebühr	20,00 €
	<b>Wansleben am See Gymnastikhalle GS</b>	
regelmäßig	Nutzung durch ortsansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss)	5,00 €/Std.
	Nutzung ortsfremde Vereine	15,00 €/Std.
	<b>Wansleben am See Seefeldhalle</b>	
regelmäßig	Nutzung durch ortsansässige Vereine (Betriebskostenzuschuss)	5,00 €/Std.
	Nutzung ortsfremde Vereine	15,00 €/Std.

Die vorstehende Entgeltverordnung tritt nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bis dahin gültige Entgeltverordnung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land  
in der Fassung vom 25.11.2014 außer Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 28.03.2018

  
Jürgen Ludwig  
Bürgermeister



der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land